

Promovierende an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Promovierende.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Promovierende und abgeschlossene Promotionen/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltungsverfahren*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Eine Bewertung der Statistik konnte noch nicht erfolgen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Promovierende nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Promotionsgeschehen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Promovierendenstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Eine Analyse der Datenqualität der Statistik für das erste Berichtsjahr 2017 konnte noch nicht erfolgen.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für Ende 2018 geplant.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Für 2017 handelt es sich um die erste Erhebung der Statistik. Keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für 2017 erfolgt die erste Datenerhebung durch die statistischen Ämter.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: keine Bewertung bisher möglich.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Promovierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie ist methodisch mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 7

- *Verbreitungswege*: Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für Ende 2018 geplant.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Keine.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 implementiert die Statistik der Promovierenden zum Berichtsjahr 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Im Berichtsjahr Promovierende an deutschen Hochschulen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Promovierende, d.h. Personen die von einer deutschen Hochschule die schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben, bzw. alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Promotionen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der betreffenden Hochschulen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden jährlich zum Stichtag 1. Dezember, erstmalig zum 1.12.2017 erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Promovierenden wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Absatz 2 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Eine Analyse der Datenqualität der Statistik der Promovierenden konnte bisher noch nicht erfolgen. Die Qualität der Promovierendenstatistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit/Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Promovierenden gehören Angaben:

über Promovierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit, weitere Staatsangehörigkeit;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung für ein Studium; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Hochschule;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des bereits abgelegten Prüfungsabschlusses sowie Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Bezeichnung der Hochschule, an der promoviert wird;
- Art der Promotion;
- Promotionsfach;
- Art der Registrierung als Promovierender;
- Immatrikulation als Promotionsstudierende oder Promotionsstudierender;
- Monat und Jahr des Promotionsbeginns und der Beendigung des Promotionsverfahrens;
- Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm;
- Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule;
- Art der Dissertation.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Promovierenden nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietsystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Promovierende

Als Promovierende gelten Personen, die von einer zur Promotion berechtigten Einrichtung eine schriftliche Bestätigung über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand in dieser Einrichtung erhalten haben. Der Zeitpunkt der Bestätigung gilt als Promotionsbeginn.

Hochschule der Promotion

Hochschule der Promotion ist die Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland, von der die oder der Promovierende die schriftliche Bestätigung zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand erhalten hat. Bei kooperativen Promotionen ist die Meldung zur Promovierendenstatistik ausschließlich durch die Hochschule der Promotion vorzunehmen. Hat die oder der Promovierende Betreuungsvereinbarungen mit mehreren (Betreuerinnen oder Betreuern an verschiedenen) promotionsberechtigten Hochschulen in Deutschland, dann ist die Meldung nur durch die Hochschule vorzunehmen, an der der Abschluss der Promotion angestrebt wird. Doppelerfassungen sind zu vermeiden. Hochschulen ohne Promotionsrecht oder ausländische Hochschulen melden generell nicht zur Promovierendenstatistik. Promotionen an Hochschulen im Ausland (auch in Kooperation mit einer deutschen Hochschule) sind nicht zu melden.

Erhebungsstichtag

Grundsätzlich ist jährlich zum Stichtag 1. Dezember der Bestand an Promovierenden zu melden, der zu diesem Stichtag an der jeweiligen Hochschule der Promotion vorhanden ist. Außerdem sind alle Promovierenden, die seit der letzten Meldung ihre Promotion abgebrochen oder erfolgreich beendet haben, einschließlich aller Erhebungsmerkmale zum Stichtag 1.

Dezember zu melden. In jedem Fall gilt, dass die Ausprägungen der Erhebungsmerkmale immer nach dem letzten der meldenden Hochschule bekannten Stand zu melden sind.

2.2 Nutzerbedarf

Die Promovierendenstatistik bildet den aktuellen Promovierendenbestand ab. Hauptnutzer der Promovierendenstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Promovierenden basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik der Promovierenden an Hochschulen ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Promovierenden ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt durch die Hochschulen auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) und .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter. Die Auswahl des Lieferweges ist den Hochschulen vorbehalten.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Promovierenden werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Promovierenden ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Promovierenden selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Promovierenden relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Implementierung der Promovierendenstatistik im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ist grundsätzlich aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit der Ergebnisse der Statistik der Promovierenden konnte bisher noch nicht erfolgen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Promovierenden handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten konnte bisher noch nicht bewertet werden.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten konnten bisher noch nicht untersucht werden.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Eine Analyse von Antwortausfällen der Promovierendenstatistik konnte bisher noch nicht erfolgen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Promovierenden werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Berichtsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Eine Veröffentlichung des Berichtsjahres 2017 ist für Ende 2018 geplant.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung ist in Planung, eine Bewertung der Pünktlichkeit kann daher nicht vorgenommen werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Eine Bewertung der räumlichen Vergleichbarkeit konnte noch nicht erfolgen, da es sich im Berichtsjahr 2017 um die erste Erhebung der Statistik der Promovierenden handelt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine Bewertung der zeitlichen Vergleichbarkeit konnte noch nicht erfolgen, da es sich im Berichtsjahr 2017 um die erste Erhebung der Statistik der Promovierenden handelt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz konnte bisher noch nicht bewertet werden.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Promovierenden soll künftig Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses liefern. Sie ist methodisch mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene soll die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung) erfolgen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Fachserie im vierten Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Promovierenden sollen in elektronischer Form angeboten werden.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Länderergebnisse sind voraussichtlich auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse über die Datenbank Genesis-Online ist geplant.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden voraussichtlich von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Noch keine vorhanden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Promovierenden werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Promovierenden werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 implementiert die Statistik der Promovierenden zum Berichtsjahr 2017. Bei der Veröffentlichung zum Berichtsjahr 2017 handelt es sich um die erste Veröffentlichung. Eine Qualitätsbewertung der Statistik der Promovierenden hinsichtlich Vollständigkeit und Datenqualität konnte bisher nicht erfolgen.